

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

103 (25.12.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 103. Samstag den 25. December 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18771. Das Jagen auf wüthende Füchse und Ragen und die hierzu erforderlichen Treiber betreffend.

Nach einem hohen Erlaß des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 16. November 1830

Nro. 11507. ist verfügt worden:

„daß wenn von der Forstbehörde ein Treibjagen auf wüthende Füchse oder Ragen angeordnet wird, die Gemeinden zur Stellung der erforderlichen Anzahl Treiber jedenfalls verpflichtet sind, selbst wenn sie eine Befreiung von Jagdfrohnden überhaupt nachzuweisen vermögen, da es sich hier nicht von eigentlichen Jagddiensten, sondern von solchen Diensten handelt, die zu einem besondern polizeilichen Zwecke geleistet werden, und in der allgemeinen Unterthanenpflicht gegründet sind.“

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach und Offenburg den 17. December 1830.

Die Directoren
des Murg = und Pfingz =
Kirn. und Kinzig = Kreises.
Frhr. v. Sensburg.

vdt. Lichtenauer.

Leinwandlieferung betreffend.

Für das hiesige Bürgerhospital sollen mehrere Effecten angeschafft werden, wozu 2875 Ellen Leinwand und 250 Ellen Gebildt-Leinwand zu Handtüchern, erforderlich sind.

Die Lieferung derselben wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben, daher die Liebhaber zu Uebernahme dieser Lieferung aufgefordert werden, die verschlossenen Muster mit beigefügten Preisen und aussen mit der Bezeichnung „Leinwandlieferung“ auf Dienstag den 25. Januar k. J. hieher einzusenden.

Karlsruhe den 14. December 1830.

Großherzogliche Polizeidirection.

Bekanntmachungen.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Morstadt zu Bikensohl ist die evang. Pfarrei daselbst, mit einem Competenzanschlag von 784 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Mathias Singler zu Unterbieberbach, Amts Waldkirch, ist der dortige Schuldienst, mit einem Ertrage von 130 fl. erledigt worden. Die Bewerber haben sich

bei dem Dreisamkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen —
Aus dem

Oberamt Duellach.

(1) zu Berghausen an das in Gant erkannte Vermögen des Heinrich Rothweiler auf Donnerstag den 13. Januar 1831 Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Haslach.

(2) zu Hausach an den in Gant erkannten Blechner Joseph Danksin auf Mittwoch den 19. Januar k. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Lahr.

(3) zu Schuttern an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kaspar Müller auf Freitag den 14. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberkirch an den in Gant gerathenen Ignaz Kunz auf Samstag den 22. Jänner 1831 früh 9 Uhr auf der Amtskanzlei zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Waltersweier an den in Gant erkannten Philipp Neff auf Freitag den 21. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Brögingen an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Altvogts Johannes Michel auf Montag den 3. Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Wer irgend eine Forderung oder Ansprache an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen praktischen Geometers Karl Latein zu Appenweier zu machen hat, so wie wer demselben schuldig ist, wird der Erbtheilung wegen hiemit aufgerufen, sich dessfalls bei der am Mittwoch den 5. Januar 1831 Vormittags 8 Uhr in der Lateinschen Behausung statt habenden Liquidation vor dem Theilungskommissär zu melden und auszuweisen, ansonst die Gläubiger bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden könnten, die Schuldner aber sogleich gerichtlich belangt werden müßten.

Offenburg den 10. December 1830.
Großh. Amtsrevisorat.

Mundtode Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal dem hiesigen Bürger und Bauern Sebastian Ihle, dessen Beistand Küfermeister Anton Bopp allda ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Darlanden der Georg Martin und dessen Schwester Margarethe, eine verhehlichte Pferrer, welche sich im Jahre 1803 von Hause entfernt, und seit dem Jahre 1812 keine Nachrichten mehr von ihnen eingelaufen, deren Vermögen in 204 fl. 47 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(3) von Mannheim der Jakob Valentin Dimont, geboren am 21. November 1730, welcher schon beinahe 70 Jahre vermisst wird, binnen 6 Monaten. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) von Weilersbach der abwesende Thomas Lauser, dessen Vermögen in beiläufig 1000 fl. besteht.

(1) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die Brüder Johann Georg und Jakob Sieber von Destringen sich auf die dieseitige Edictalladung vom 4. April 1829 Nro. 7313. bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden dieselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß ihr bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an ihre bekannte nächsten Unverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden soll. Bruchsal den 13. December 1830.

Großh. Oberamt.

(1) Gerlachshheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Franz Konrad Eschenbach von Lauda, der sich auf die Vorladung vom 15. October 1829 bisher nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gerlachshheim den 16. December 1830.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

(1) Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der seit dem Jahr 1808 abwesende und unterm 3. December v. J. ediktalirter vorgeladene Anton Roth von Winterbach zur Besignahme seines Vermögens sich bisher nicht angemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Unverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 10. December 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenb. [Verschollenheitserklärung.] Christian Müller von Fessenbach, welcher sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 6. Juni l. J. zum Empfange seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und solches seinen sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenb. den 21. December 1830.
Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da sich die Maria Anna Karcher von Rastatt auf die unterm 20. November v. J. ergangene Aufforderung zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und letzteres ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Rastatt den 10. December 1830.
Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der unten näher bezeichnete Georg Friedrich Ernst von Münzesheim ist verdächtig, an dem in der Schupperts-Mühle dahier am 14. November d. J. verübten Geld und Effecten-Diebstahl, welcher in den Anzeigebüchern vorigen Monats genau beschrieben ist, Theil genommen zu haben, er hat sich vor seiner Arretierung von Haus entfernt, und wahrscheinlich von den entwendeten Gegenständen mitgenommen. Wir ersuchen sämtliche Großherzogliche Behörden auf denselben und alles was er mit sich führt zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretieren und mit den bei ihm vorgefunden werdenden oder allenfalls hinterlegten Effecten gefänglich hieher zu liefern. Bruchsal den 18. December 1830.

Großherzogl. Oberamt

S i g n a l e m e n t.

Alter 18 Jahre, Größe 5' 2'', Statur schlank, Gesicht rund, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen gewöhnlich, Augen blond, Nase dick, Mund klein, Kinn rund.

K l e i d u n g.

Er trug bei seiner Entfernung einen grauen bibernen Wammes, weiß und blau gestreifte Sommerzeughosen, eine roth geblümete Weste, schwarz seidenes Halstuch, eine hellblautüchene Müllerskappe und Stiefel. Er hat ein von dem Bezirksamte Bretten am 7. December d. J. Nro. 156. auf das Innland ausgestelltes Wanderbuch als Mühlarzt bei sich.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Bürger und Bauern Simphorian Harter von Zell wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M.

mittelft gewaltsamen Einbruch in eine Kammer aus einem Kasten ungefähr 100 fl. in Brabanterthalern bestehend, gestohlen. Hievon geben wir sämtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 17. December 1830.
Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem hiesigen Bürger und Lohmüller Ignaz Walz nachstehende Effecten ob seiner Sägmühle entwendet, als:

- 1) Ein Hebeisen 4 Schuh lang.
- 2) Ein Klemhacken.
- 3) Zwei Holzärte, ganz gut, die eine davon ist eine gewöhnliche Holzart, die andere eine s. g. Keitelart oder Spalthammer, in der ersteren ist ein Stiel von buchenem Holz, in zweiter ein eschener.
- 4) Eine große ungefähr 14 Zoll lange Sägfeile
- 5) Zwei Holzbohrer der eine 18 der andere 8 Zoll lang.
- 6) Ein ungefähr 18 Zoll langer Krempfen mit einem eschener Stiel, auf dem Eisen sind die Buchstaben I. W. eingeschlagen.
- 7) Zwei große Stemmeisen, jedes ungefähr 10 Zoll lang.
- 8) Eine Handsäge.
- 9) Ein weiteres Stemmeisen, ein s. g. Kaltmeißel ungefähr 6 Zoll lang.

Dieses wird zur Fahndungsveranlassung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberkirch den 16. December 1830.
Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Dem Bürger Sebastian Scheibel von Zusenhofen wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. nachstehende Effecten entwendet, als:

- | | | |
|--|---|----|
| 1) Fünf reustene Hemden, 3 davon noch neu, 2 etwas abgetragen, sämtlich mit B. S. bezeichnet, im Werth | 6 | 30 |
| 2) Fünf reustene Weiberhemden, etwas abgetragen, mit M. G. bezeichnet, im Werth | 5 | — |
| 3) Ungefähr 3 fl. Bettfedern in einem weißen leinenen Säckchen, per fl. | 1 | 30 |
| 4) Ein Laib schwarzes Brod von 4 fl. | — | 12 |

Dieses wird zur Fahndungsveranlassung anmit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch den 17. December 1830.
Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Johann Harter zu Kinzigthal wurde mittelft Einbruch in seine Waschküche vor einigen Tagen ein kupferner Waschkessel im Werthe von 6 fl. und fer-

ner dem Bauern Jakob Feger von Oberwolfach zwei eiserne Wagensperkettten im Werthe von 11 fl. entwendet. Auf der innern Seite der einen Kette befindet sich das Zeichen O, was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Wolfach den 17. December 1830.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Vor etwa 3 Wochen hat ein Bauersmann in der Wohnung eines hiesigen Beamten, in dessen Abwesenheit, in verschiedenen Geldsorten 34 fl. 4 kr. zurückgelassen, mit dem Beifügen, er sei von Wöschbach, in einigen Tagen werde der Mann kommen, dem das Geld gehöre, und das Nähere darüber angeben. Seither meldete sich niemand als Eigenthümer des Geldes. Der Mann welcher das Geld brachte, konnte bis jetzt nicht eruiert und eben so wenig erhoben werden, ob die Hinterlassung des Geldes in dem erwähnten Hause aus Irrthum oder zu einem unerlaubten Zwecke geschah. Derjenige, welcher an dieses Geld irgend Ansprüche haben zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dahier vorzubringen und zu begründen, widrigens der ganze Betrag unter die Armen urkundlich vertheilt werden würde. Bretten den 20. December 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Zwei dem Appenweierer Kirchenfond ausgestellte Obligationen, die am 30. December 1817 von den Anton Brändteschen Eheleuten über 60 fl., die andere am 17. März 1809 von Andreas Mez über 90 fl. sind in Verstoß gerathen. Die etwaigen Besitzer derselben werden aufgefordert binnen 6 Wochen ihre Ansprüche darauf dahier anzumelden, ansonst solche für kraftlos erklärt werden sollen.

Offenburg den 20. December 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Offenburg. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Eine Pfandurkunde welche von der Staabsgemeinde Zell am 20. März 1809 der Johann Georg Kapferers Wittwe in Offenburg über 1000 fl. ausgestellt wurde, im Jahr 1811 durch Erbschaft auf Ignaz Werner in Appenweiler übergieng und am 28. September l. J. mit Zinsen richtig heimbezahlt wurde, gerieth in Verstoß. Der etwaige Besitzer derselben wird aufgefordert binnen 6 Wochen sich über seine Ansprüche auf diese Urkunde um so gewisser dahier auszuweisen, als sonst dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Offenburg den 20. December 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Unterm 5. April d. J. wurde die Theaterobligation No. 140. ad 100 fl. gezogen, aber seither dem Berechner des Reserve- und Pensions- resp. Schulden Tilgungsfonds Handelsmann Folly zur Ablösung noch nicht präsentirt. Der Besitzer dieser Obligation wird daher aufgefordert, dieselbe um so gewisser binnen 4 Wochen bei obengenanntem Berechner dahier zu präsentiren, als sonst der Zinslauf wird sistirt werden. Mannheim den 16. December 1830.

Großh. Stadt-Amt.

Kauf- und Versteigerungs-Verträge.

(3) Achern. [Bücherversteigerung.] Der Rest der Büchersammlung aus der Gantmasse des gewesenen Amtsassessors Engelberger zu Achern, bestehend in 184 Werken aus allen Fächern, wird bis Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags präcis 2 Uhr im Hause des Handelsmann Joseph Peter jun. zu Achern, öffentlich versteigert, je nachdem Liebhaber erscheinen, in einzelnen Auswahlen oder in ganzen Parthien nach dem Zentnergewicht an Handelsleute und Papierfabrikanten.

Achern den 13. December 1830.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Weinversteigerung.] Montag den 27. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Großherzogl. vormals Marktgräflichen Domänenkanzlei-Gebäude am großen Marktplatz, Lyceumsstraße No. 7. folgende in die Allodial-Verlassenschaft S. R. H. des höchstseligen Großherzogs Ludwig gehörige reingehaltene Landweine in Parthien von 1 — 10 Ohm an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

8 Ohm	Heimbronner	1822r
23	„ ditto	1819r
14	„ ditto	1825r
36	„ ditto	1826r
56	„ ditto	1828r
17	„ Ellmendinger	1818r
27	„ Umweger	1825r
15	„ Neuweierer Bergwein	1822r
15	„ ditto ditto	1824r
15	„ ditto ditto	1827r
13	„ Weiler	1811r
9	„ Schwesinger	1826r
9	„ Gondelsheimer	1819r

Die Zahlung muß bei der Abfassung baar geschehen. Karlsruhe den 20. December 1830.

Großherzogl. Oberhofmarschallamtsrevisorat.

(Hierbei eine Beilage.)